

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Einzigkeit der preussischen Königswürde

Volkmuth, P.

Berlin, 1863

II. Der Papst in Preußen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-639

Das Christenthum hatte sich von Rom aus längst über ganz Europa ausgebreitet und allorten festen Fuß gefaßt, als im entlegensten Norden, in der Urheimath der germanischen Nation, immer noch ein Volk außerhalb der allgemeinen Kirche stand, als wenn es nicht auch zu den aus der Welt Berufenen gehören sollte. Und was war das für ein ungläubiges Volk? Es waren die Preußen, ein besonderer Nebenzweig der Gothen, die bei der Auswanderung ihres Stammes nach dem Süden an den Gestaden der Ostsee zurückgeblieben und sich mit anderen Völkerschaften aus Scandinavien und dem Slawenlande verbunden hatten, die wilden Preußen, die allen Befehrungs-Versuchen, welche sich zu ihnen hinaufgewagt, mit den Waffen in der Hand widerstanden und selbst im 13. Jahrhundert noch dem Heidenthum des urgermanischen Naturdienstes zugethan blieben. Gehen wir nicht vorschnell an diesen Anfängen der preussischen Kirchengeschichte vorüber, denn sie wirken nach bis auf den heutigen Tag. Wir haben hier die Thatsache vor Augen, „daß die Völker auf ihrem urheimathlichen Boden und im alten unveränderten Vaterlande, wo die Natur des Landes, wo Berge, Flüsse, Wälder und Haine mit in den Götterglauben des Menschen hineingewachsen, weit schwerer zu bekehren und in den Kreis der Gedanken und Lehren eines andern Glaubens überzuführen sind, als solche Völkerzweige, die durch Wanderungen oder durch Kriege von ihrem alten Boden hinweggezogen und den alten Heiligthümern des Vaterlandes entfremdet, auch für die Annahme eines neuen Glaubens weit geneigter und empfänglicher wurden. So die Sachsen im alten Sachsenlande und die Sachsen in Britannien; — die gothischen Völker im Norden und die im Süden.“*)

II. Der Papst in Preußen.

Das Christenthum hatte sich von Rom aus längst über ganz Europa ausgebreitet und allorten festen Fuß gefaßt, als im entlegensten Norden, in der Urheimath der germanischen Nation, immer noch ein Volk außerhalb der allgemeinen Kirche stand, als wenn es nicht auch zu den aus der Welt Berufenen gehören sollte. Und was war das für ein ungläubiges Volk? Es waren die Preußen, ein besonderer Nebenzweig der Gothen, die bei der Auswanderung ihres Stammes nach dem Süden an den Gestaden der Ostsee zurückgeblieben und sich mit anderen Völkerschaften aus Scandinavien und dem Slawenlande verbunden hatten, die wilden Preußen, die allen Befehrungs-Versuchen, welche sich zu ihnen hinaufgewagt, mit den Waffen in der Hand widerstanden und selbst im 13. Jahrhundert noch dem Heidenthum des urgermanischen Naturdienstes zugethan blieben. Gehen wir nicht vorschnell an diesen Anfängen der preussischen Kirchengeschichte vorüber, denn sie wirken nach bis auf den heutigen Tag. Wir haben hier die Thatsache vor Augen, „daß die Völker auf ihrem urheimathlichen Boden und im alten unveränderten Vaterlande, wo die Natur des Landes, wo Berge, Flüsse, Wälder und Haine mit in den Götterglauben des Menschen hineingewachsen, weit schwerer zu bekehren und in den Kreis der Gedanken und Lehren eines andern Glaubens überzuführen sind, als solche Völkerzweige, die durch Wanderungen oder durch Kriege von ihrem alten Boden hinweggezogen und den alten Heiligthümern des Vaterlandes entfremdet, auch für die Annahme eines neuen Glaubens weit geneigter und empfänglicher wurden. So die Sachsen im alten Sachsenlande und die Sachsen in Britannien; — die gothischen Völker im Norden und die im Süden.“*)

Während also die nach dem Süden ausgewanderten Gothen, den religiösen Erinnerungen des nordischen Heimathlandes entfremdet, von der antiken Bildung ergriffen werden und sich vollständig romanisiren, während diese Auswanderer unter allen germanischen Völkern die ersten zum Christenthum übergehen (Ulfilas), ist das im Preußenlande vom Romanismus aller Art unberührt gebliebene Stammvolf eifersüchtig auf die Behauptung seiner nationalen Ursprünglichkeit bedacht, und sträubt sich zumeist gegen die Annahme der

*) J. Voigt, Gesch. Preußens. 1. B. S. 290.

christlichen Religion. Die zu wiederholten Malen gewagten Versuche, das Evangelium an der Weichsel zu predigen, hatten das Christenthum den Preußen nur noch mehr verhaßt gemacht und in „den Gemüthern des Volkes gegen alles Christliche ein Mißtrauen und einen Widerwillen aufgeregt, der Jahrhunderte hindurch nicht wieder vertilgt werden konnte.“ (Voigt a. a. O.) Und diese absonderliche Ausnahmestellung der Preußen, scheint sie nicht schon gleich von vorn herein auf die künftige Selbstständigkeit des einzig gearteten Volkes in der Geschichte der Germanen hinweisen zu sollen? Oder ist es nicht, als hätten die widerspenstigen Preußen schon damals im Vorgefühle der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (Kant), die einst von Königsberg ausgehen werde, gegen die von Rom zu ihnen heraufgekommene Religion des positiven Christenthums, die nur dem receptiven Verstande der romanisirten Völker des Südens angemessen sei, gleich von Hause aus protestiren wollen? Und das thaten die preussischen Gothen noch im 13. Jahrhundert, als das Papstthum seinen Höhepunkt erreicht, und der von ihren südlichen Stammgenossen sogenannte gothische Baustil die römische Kirche zu ihrer künstlerischen Vollendung erhoben hatte! Jedenfalls deutet diese Hartnäckigkeit der wilden Preußen darauf hin, daß es mit ihnen allein, der Autorität des Papstes gegenüber, eine ganz eigenthümliche Bewandniß haben sollte.

Aber der Strom der europäischen Geschichte bewegte sich in jenen Zeiten noch unaufhaltsam gegen Norden, und das philosophische Volk an der Weichsel konnte dem Andränge auch nicht länger widerstehen. Der Papst setzte wirksamere Mittel in Bewegung, die Preußen wurden mit Gewalt zum Christenthum bekehrt und der römischen Kirche einverleibt. Die deutschen Ritter eroberten und christianisirten das nordische Heidenland, nahmen die Gegenden zu beiden Seiten des Stromes in Besitz, und der Papst beeilte sich, den geistlichen Orden in der Herrschaft über die neue Kirchenprovinz zu bestätigen (1231—1283). Und wie seltsam hat der Zufall, wenn nicht wieder eine höhere Hand mit eingegriffen haben soll, hier sein interessantes Spiel in unserer Geschichte fortgespielt, indem die Stiftungs-Urkunde, durch welche Papst Alexander IV. von Rom aus den Grund zum Aufbau der preussischen Kirche legte, in demselben Jahre (1255) an die dasigen Bischöfe erging, als in Preußen selbst der Grund zur Hauptstadt Königsberg gelegt wurde! Dieses geschichtliche Zusammentreffen hat einen tiefen Sinn, wenn man erwägt, daß der Südpol der abendländischen Kirche, der bis dahin allein gewirkt, nunmehr seinen Nordpol gefunden hatte: denn Königsberg in Preußen erhob sich gegen Rom in Italien wie eine prophetische Hinweisung auf die künftige Stellung des Protestantismus im Norden. Hier schürzt sich der Knoten zum Räthsel der deutschen Kirchengeschichte, dessen Lösung nach sechshundertjährigen Vorbereitungen unserer Zeit vorbehalten ist: denn Rom und Königsberg, Christenthum und Philosophie, an der Versöhnung dieses Widerstreites der Gothen im Süden mit den Gothen im Norden hängt die Zukunft der deutschen Kirche.

Daß wir vor den gegenjäßlichen Principien der katholisch-protestantischen Kirchengeschichte stehen, wird erst recht auffällig, wenn man sieht, was es zu bedeuten hat, daß die Bekehrung der Preußen erst in der Mitte des 13. Jahr-

hundert zu Stande kommen sollte, zu derselben Zeit, als die Trennung der beiden Confessionen ihren Anfang nahm. Diese Befehung geschah, als die abendländische Kirche selbst ihre erste Krisis zu bestehen hatte, in jener stürmischen Uebergangs-Periode, wo in der noch ausschließlich Petrinischen Kirche, mit Schelling zu reden, der freiere Geist Pauli sich zu regen und selbstständig zu werden begann, der Geist des Selbstbewußtseins, der sich am Ende des Mittelalters durch die Reformation von der römischen Kirche los sagte. Es war die Zeit der Gährung und der Ausscheidung des Germanismus von der Autorität des Romanismus, als der Hohenstaufe Friedrich II., „der allerdings kein Christ in dem Sinne, wie es der Papst von ihm verlangte, war, weil er, wir möchten sagen, Protestant geworden“, auf dem deutschen Kaiserthron saß. *) Damals war es also, als der Papst an der äußersten Nordgrenze von Europa, jenseit des Reiches, den Grund zur Kirche des philosophischen Volkes legte, in welcher das freiere Paulinische Princip, aus dem Süden durch Inquisition und Kegergerichte vertrieben, auf künftige Zeiten hin sich niederlassen sollte.

„Der Papst wollte, was in Palästina nicht gelungen war, in Preußen ausführen, und ein Fürstenthum mit ganz geistlichem Regimente herstellen.“ **) Er nahm daher Preußen ganz ausnahmsweise in seinen besondern Schutze, erklärte den geistlichen Ordensstaat, um ihn dauerhaft an die Autorität des römischen Stuhles zu fesseln, „für ein rechtmäßiges Eigenthum des Apostels Petrus“, und ertheilte ihm unter diesem Rechtstitel den Deutschen Rittern als ein päpstliches Lehen gegen einen jährlichen Zins, als Zeichen der Anerkennung der Oberherrschaft des Papstes im Lande. Aber das war eben der Widerspruch im Principe, den sich der Geist der Geschichte in damaliger Zeit nicht mehr gefallen ließ. Die Gründung eines preussischen Kirchenstaates, als Eigenthum des Apostels Petrus, war im 13. Jahrhundert, wo der Apostel Paulus anfang in der Kirche mitzureden, eine historische Unmöglichkeit; denn Rom in Italien und Königsberg in Preußen sind polare Gegensätze des religiösen Bewußtseins, welche beide auf Selbstständigkeit Anspruch machen.

Man hat jüngst behauptet, und mit Recht, „daß der Erwerb des sicilischen Königreichs, nicht für das Reich, aber für das staufische Haus, den Fall des deutschen Reiches, das ganze Glend unserer Geschichte verschuldete.“ ***) Mit demselben Rechte wird man aber auch behaupten dürfen, daß der Papst durch die Besitzergreifung Preußens, nicht für die Kirche, aber für den Apostel Petrus, der Autorität des römischen Stuhles in Deutschland die empfindlichste Wunde beibrachte, welche im Zeitalter der Reformation, die eben in Preußen ihren rechten Boden finden sollte, für die katholische Kirche tödtlich werden mußte. Der Papst überschritt im Norden ebenso die Grenzen der römischen Kirche, als er sich hinter dem Rücken des Kaisers Preußen aneignete, wie Kaiser Friedrich II. gleichzeitig im Süden über die Schranken des deutschen Reiches

*) Fr. v. Raumer. Gesch. d. Hohenst. 3. B. S. 424 ff.

**) Leo. Vorles. über d. Gesch. des deutsch. Volkes. 3. B. S. 649.

***) Ficker. Das deutsche Kaiserth. S. 103. Vgl. Höfler. Kaiserthum und Papstthum. S. 83.

hinaussetzte, um jenseit des päpstlichen Kirchenstaates Unteritalien und Sicilien in Besitz zu nehmen. Und der verhängnißvolle Schritt hatte, da wie hier dieselben tragischen Folgen.

Daß es sich bei der Befehung der Preußen um einen principiellen Gegensatz in der Kirche handelte, der mit dem Papstthum so zu sagen geistesverwandt war, das fühlten auch schon die Chronisten des deutschen Ordens, die sich über dieses antipodische Verhältniß zu den absonderlichsten Deuteleien verleiten ließen. Beispielsweise sehen sie in dem Oberpriester der heidnischen Preußen, Griwe genannt, den „nordischen Papst“, wie sie in dem unzugänglichen Orte Romowe, wo das Heiligthum des Landes aufbewahrt wurde, das preussische Rom erkennen zu müssen meinen. Die Erklärung ist zu charakteristisch, als daß wir sie übergehen dürften. Sie lautet bei Dusbürg P. III. c. 5.: *Fuit in medio nationis hujus perversae locus quidam dictus Romow, trahens nomen suum a Roma, in quo habitabat quidam dictus Griwe, quem colebant pro Papa, quia scilicet Dominus Papa regit universalem ecclesiam fidelium, ita ad istius nutum seu mandatum non solum gentes praedictae, sed et Lethowini et aliae nationes Liwoniae terrae regebantur**). Die Vergleichung des preussischen Griwe mit dem römischen Papste, meint Voigt, sei eben so abgeschmackt und unpassend, als die Ableitung des Namens Romowe von Rom links und sinnlos, und wir haben auch gar nicht die Absicht, die wunderlichen Etymologien des Chronisten in Schutz zu nehmen. Daß aber, abgesehen von dem Namen, die Sache selbst doch nicht so sinnlos war, das hat der weitere Verlauf der preussischen Kirchengeschichte bewiesen.

Es waren nämlich die Beziehungen des geistlichen Ordensstaates zum Papste schon von vorn herein so lockerer Natur, daß die nordische Kirche schon gleich bei ihrem Entstehen eine unabhängige Stellung erhielt, als wäre es auf die Zukunft des Protestantismus, der in diesem Lande seine Metropole erwartete, grundsätzlich abgesehen gewesen. Die preussische Kirche stand ausnahmsweise unter unmittelbarer Jurisdiction des römischen Stuhles, und nach den ausdrücklichsten Bestimmungen der Päpste hatte weder ein Bischof noch irgend ein anderer Prälat sich in die Angelegenheiten des geistlichen Ritterordens zu mischen. Diese ganz besonderen Vorrechte, die unter so außergewöhnlichen Verhältnissen der jüngsten Kirche eingeräumt werden mußten, jedoch auch nicht wenig Neid erweckten, hatten aber der lehnherrlichen Autorität des Papstes gegenüber eine Bedeutung von unabsehbarer Tragweite, und die an sich schon sehr freie Stellung kräftigte sich noch dadurch, daß die preussischen Bischöfe, welche bald nur aus den das Land beherrschenden Deutschrittern gewählt wurden, ungleich mehr auf die Mächtigkeit und Unabhängigkeit des Ordens, als auf das Ansehen des römischen Stuhles bedacht waren. So wurde denn die preussische Kirche wie von selbst zu einer mit Paulinischen Freiheiten ausgestatteten Episkopal-kirche. Der preussische Kirchenstaat erhob sich zusehends, er erhob sich endlich bis zum entschiedenen Widerspruche gegen seine Abhängigkeit vom päpstlichen Kirchenstaate, und emancipirte sich von der Autorität des Apostels Petrus.

*) Vergl. Voigt a. a. D. S. 696 ff.

Und bis auf die letztentscheidende Krönung des Kurfürsten von Brandenburg zum Könige von Preußen in Königsberg konnte der Papst jedem neuen Aufschwunge, den sich das Paulinische Princip im Norden erlaubte, von Rom aus nur mit Reservationen und Protesten entgegenreten. Die Entwicklungsgeschichte des protestantischen Geistes ließ sich dadurch nicht aufhalten.

Das sind die bekannten Anfänge der preussischen Kirchengeschichte, auf die wir zu unserem diesmaligen Zwecke nicht specieller einzugehen haben. Es genügt uns, die Bedeutung der gegensätzlichen Principien aufgezeigt zu haben, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, als die Preußen für das Christenthum gewonnen wurden, das religiöse Bewußtsein der germanischen Völker, namentlich der Deutschen, in sich zu entzweien anfangen, und jetzt, in unseren Tagen, nachdem die Kirchenspaltung dazwischen gekommen, zur Wiederherstellung der deutschen Einheit ihre Versöhnung erwarten. Ehe wir indes den Verlauf der preussischen Kirchengeschichte bis zum Ausbruche der Reformation, wo endlich das Band zwischen Rom und Königsberg sich löste, weiter verfolgen, wenden wir uns nach der anderen Kernprovinz unserer Monarchie, um auch den Schlüssel zum Verständnisse der österreichisch-brandenburgischen Staatsgeschichte, die sich gleichzeitig zwischen Wien und Berlin eröffnet, in die Hände zu bekommen.